Leistungsbeschreibung

Los 1: Auftragsgegenstand ist die Entsorgung von Rückständen aus der Kanalreinigung (AVV 190801) - Jahresmenge ca. 200 Mg. Die Rückstände fallen als entwässertes Feststoffgemisch in loser Schüttung an.

Los 2: Auftragsgegenstand ist die Entsorgung von Kehrichtabfällen aus der öffentlichen Straßenreinigung (AVV 200303) - Jahresmenge ca. 300 Mg. Der Kehricht fällt als entwässertes Feststoffgemisch an.

Auftragsgegenstand ist die Übernahme zur Entsorgung spezifischer Abfallfraktionen durch den Auftragnehmer (AN) im Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2027. Die Anlieferung erfolgt durch den Auftraggeber (AG) selbst zu einer Annahmestelle des ANs, die höchstens 30 km vom Wertstoffcenter im Starenweg 54 in 67227 Frankenthal, gemessen als kürzeste für schwere LKW zugelassene Wegstrecke, entfernt liegen darf. Weiter entfernt gelegene Annahmestellen sind nicht zugelassen, diesbezügliche Angebote werden ausgeschlossen.

Der AN hat eine Abladestation zu benennen, zu der der AG die Abfälle anliefern kann. Der AN muss die Entsorgung und ggf. die Zwischenlagerung und den vorherigen Weitertransport zu der von ihm benannten Entsorgungsanlage übernehmen.

Bei der Anlieferung beim AN durch AG wird ein Wiegeschein erstellt, der den Tag und die Uhrzeit der Verwiegung sowie das Kennzeichen des anliefernden LKW's enthält. Die Lieferscheine sind dem AG unverzüglich per Telefax zuzusenden, falls der AN den Transport übernommen hat.

Die Abrechnung erfolgt durch den AN kalendermonatlich nachgängig in übersichtlicher und nachprüfbarer Form. Der Abrechnung ist eine Kopie der Wiegescheine beizufügen.

Der AN ist verantwortlich, dass er nur geeignetes und geschultes Personal einsetzt. Er muss jederzeit dafür Sorge tragen, dass durch sein Personal und ggf. durch von ihm beauftragte Subunternehmer sämtliche gesetzlichen und untergesetzlichen Vorgaben und Genehmigungsbestimmungen sowie die einschlägigen berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Während der Vertragslaufzeit ist der AN an seine Angebotspreise gebunden.

Sofern nachfolgende Bestimmungen greifen, sind diese durch den AN verantwortlich zu beachten und durchzuführen, insbesondere u. a.:

- GGBefG
- ADR
- GGVSEB
- RSEB
- GbV
- GGAV
- ArbSchG
- ChemG

Der AG stellt dem AN für das Preisangebot eine aktuelle Deklarationsanalyse zur Verfügung, die nicht älter als drei Kalendermonate ist.